

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2015
Staatssekretariat für Migration (SEM)

4. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Revisionsergebnisses	3
2	Auftrag	3
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	3
3	Durchführung und Ergebnis der Revision	4
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	4
3.3	Aktiven	5
3.3.1	Flüssige Mittel	5
3.3.2	Forderungen	5
3.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	6
3.3.4	Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen	7
3.3.5	Darlehen	7
3.4	Passiven	8
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	8
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	9
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	10
3.5	Aufwand	11
3.5.1	Personalaufwand	11
3.5.2	Sach- und Betriebsaufwand	11
3.5.3	Transferaufwand	12
3.6	Ertrag	14
3.6.1	Entgelte	14
3.6.2	Verschiedener Ertrag	14
3.7	Bestätigung der Richtigkeit des Formularsatzes zur Kommentierung des Anhangs	15
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	16
4	Prüfungen des internen Kontrollsystems	16
4.1	Funktionsprüfungen	16
5	Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler	16
6	Weitere zu kommunizierende Sachverhalte	16
7	Schlussbesprechung	16

1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses

Der Jahresabschluss 2015 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch das FISP EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler aus Sicht der Staatsrechnung (Fehler in der Summe oder als Einzelposition grösser CHF 4 Mio.) eine Meldung an die EFK bedürfen. Weitere Erläuterungen oder Feststellungen sind unter den jeweiligen Positionen in Kapitel 3 enthalten.

Aus Sicht des FISP EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

2 Auftrag

2.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gestützt auf die „Fachliche Weisung Nr. 1: Zusammenarbeit der EFK mit den Finanzinspektoraten (FISP) im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 17. Juni 2015 hat FISP EJPD den Jahresabschluss 2015 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2015 vom 17. November 2015
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss 2015 vom 26. November 2015 (V3.2)
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Das FISP EJPD hat aufgrund seiner Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die

Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In diesem Zusammenhang führten wir analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3 Durchführung und Ergebnis der Revision

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl (Revisionsleiter) und Stefan Jost im März/April 2016 durchgeführt. Die Einzelheiten über Art und Umfang der Tätigkeiten gehen aus unseren internen Arbeitspapieren hervor.

FISP EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Der Transferaufwand in Höhe von rund 1'161 Mio. stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Aufwandpositionen:

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 2015: 549 Mio.,
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 2015: 308 Mio.,
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP); 2015: 120 Mio.

3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+RF wurden grundsätzlich eingehalten. Falls festgestellte Abweichungen vorliegen, so sind diese in den nachfolgenden Kapiteln unter den entsprechenden geprüften Positionen aufgeführt.

3.3 Aktiven

3.3.1 Flüssige Mittel

in TCHF

Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
100	Flüssige Mittel	586	505	81	16.0%
1000	Kasse	568	487	81	16.6%
1001	Post	18	18	0	0.0%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes, bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf sowie im Testzentrum Zürich.

Die Bewertung der Bestände erfolgt korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt. Wir haben keine negativen Feststellungen gemacht.

3.3.2 Forderungen

in TCHF

Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
101	Forderungen	2'893	2'585	308	11.9%
1011	Kontokorrente	1'435	6	1'429	23816.7%
1012	Anderer Forderungen	1'435	2'561	-1'126	-44.0%
1019	Übrige Forderungen	22	17	5	29.4%

Bei den Kontokorrenten (Stammkonto 1011) handelt es sich um Forderungen gegenüber den Kantonen. Gemäss den Vorgaben zum Ausweis der Forderungen gegenüber den Kantonen in der Bundesrechnung mussten im Berichtsjahr für diese Kontokorrente neue Konten eröffnet werden (neues Stammkonto 1011; Kontokorrente waren im Vorjahr unter Stammkonto 1012 ausgewiesen). Der Saldo der Kontokorrente besteht zu einem grossen Teil aus den Gebühren für ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem), welche den Kantonen jeweils in Rechnung gestellt werden. Ebenfalls beinhaltet der Saldo Forderungen gegenüber den Kantonen für die Bevorschussung der Medizinalkosten im Asylbereich.

Bei den anderen Forderungen (Stammkonto 1012) handelt es sich hauptsächlich um folgende Positionen:

- Arbeitsgebühren,
- Bürgerrechtsgebühren,
- Einreise-/Visagebühren,
- Reisepapiere

Die Wertberichtigungen der anderen Forderungen wurden pauschal mit 100 % für Debitoren älter 360 Tage und mit 50 % für Debitoren älter 180 Tage berechnet. Die Berechnungsmethode erfolgte stetig zum Vorjahr. Das Delkredere beträgt im Berichtsjahr TCHF – 501.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.

3.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

in TCHF

Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
104	Aktive Rechnungsabgrenzur	2'780	2'680	100	3.7%
1049	Übrige aktive RAP	2'780	2'680	100	3.7%

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

- TA Sonderabgabe (SoA): TCHF 1'900 (Vorjahr: TCHF 1'700) - Die Abgrenzung beruht auf einem Schätzwert. Die Einzahlung der Sonderabgabe-Beträge durch die Arbeitgeber erfolgt in der Regel quartalsweise und nachschüssig; d.h. die Einzahlungen für das 4. Quartal 2015 sowie verspätete Einzahlungen für das 3. Quartal 2015 treffen erst im Laufe des 1. Quartals des Folgejahres ein.
- TA Splitting Visagebühren: TCHF 405 (Vorjahr: TCHF 480) - Das SEM erhält von den Visaträgern der schweizerischen Vertretungen im Ausland einen Anteil von 9.09 %. Das Splitting der Gebühren wird durch das EDA vorgenommen und erfolgt quartalsweise nachschüssig.
- TA Gebührenanteil Neuer Ausländerausweis (NAA): TCHF 475 (Vorjahr: TCHF 500) - Das SEM erhält für den neuen Ausländerausweis einen Gebührenanteil von CHF 5 pro Ausweis. Die Rechnungsstellung inkl. Gebührenanteil SEM erfolgt durch die Produktionsfirma. Diese leitet den SEM-Anteil quartalsweise nachschüssig an das SEM weiter. Berechnungsgrundlage für die Abgrenzung ist die Statistik der monatlich ausgestellten Ausländerausweise.

Bei der Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungen haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.

3.3.4 Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
140	Sachanlagen	358	331	27	8.2%
1402	Mobilien	358	331	27	8%
142	Immaterielle Anlagen	13'313	24'266	-10'953	-45.1%
1421	Software	7'459	18'949	-11'490	-60.6%
1422	A.i.B Immaterielle Anlagen	5'854	5'317	537	10.1%
334	Abschreibungen Mobilien	110	120	-10	-8.3%
335	Abschreibungen Informatik	32	33	-1	-3.0%
336	Abschreibungen Immateriell	12'811	18'945	-6'134	-32.4%

Im Berichtsjahr sind Anlagen-Zugänge von rund TCHF 2'027 zu verzeichnen. Davon entfallen rund TCHF 1'764 auf die Anlagen im Bau (A.i.B.) Immaterielle Anlagen.

Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Bei folgenden Projekten der Anlagen im Bau erfolgten Zugänge:

eARB (Arbeitsbewilligung); TCHF 500,

eAsyl; TCHF 486,

ORBIS (Datawarehouse); TCHF 778.

Mobilien – PC, Netzwerkdrucker

Bei den neuen Passbildstationen wurden die Lieferungs-, Installations- und Inbetriebnahmekosten von rund. TCHF 25 nicht aktiviert; der Betrag ist nicht wesentlich.

Die Aktivierungen sowie die Abschreibungen wurden korrekt vorgenommen.

Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.3.5 Darlehen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
144	Darlehen	20'748	22'823	-2'075	-9.1%
1444	Soziale Wohlfahrt	20'748	22'823	-2'075	-9.1%

Der Bund vergütete den Kantonen die Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende, welche im Rahmen einer besonderen Verfügung über die Finanzierungszusicherung anerkannt worden sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen die Rückerstattung der Bundesbeiträge an die Finanzierung von Kollektivunterkünften vor.

Im Berichtsjahr wurden Rückzahlungen von rund 2.1 Mio. vorgenommen. Die Rückzahlungen werden den Kantonen jeweils mit den quartalsweise ausbezahlten Globalpauschalen Sozialhilfe Asylsuchende verrechnet.

Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.4 Passiven

3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
200	Laufende Verbindlichkeiten	-371'534	-283'544	-87'990	31.0%
2001	Kontokorrente	-335'597	-3'041	-332'556	10935.7%
2002	Verbindlichkeiten aus L&L	-35'882	-280'069	244'187	-87.2%
2009	Übrige laufende Verbind.	-56	-434	378	-87.1%

Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 1'421 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 1'122 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende) ausgewiesen.

Der Vergleich der Kreditoren-Umsatzliste 2015 mit 2014 zeigt bei den grössten Kreditoren keine wesentlichen Verschiebungen.

Im Vorjahr wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen noch unter dem Konto Verbindlichkeiten Dritte (Stammkonto 2002 - Verbindlichkeiten aus L&L) ausgewiesen. Gemäss den Vorgaben zum Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen in der Bundesrechnung werden diese im Berichtsjahr unter dem Stammkonto 2001 Kontokorrente ausgewiesen.

Die wesentlichen Veränderungen per Bilanzstichtag

Diese wesentlichen Kreditorensaldi beinhalten die grossen Transferbeträge im Bereich der Sozialhilfe (Asyl/Flüchtlinge), welche den Kantonen jeweils quartalsweise vergütet werden.

Im Bereich der Sozialhilfe Globalpauschalen Asylsuchende und Flüchtlinge haben die offenen Posten per 31.12. gegenüber dem Vorjahr um rund 66 Mio. zugenommen (gestiegene Personenbestände im Asyl- und Flüchtlingsbereich in Finanzierungszuständigkeit des Bundes als Folge der gestiegenen Asylgesuche). Bei der Verwaltungskostenpauschale ist eine Zunahme der offenen Posten per 31.12. von rund 18 Mio. (gestiegene Asylgesuche) und bei der Nothilfepauschale eine Zunahme von rund 6 Mio. zu verzeichnen.

Periodengerechte Verbuchung:

Bei den Kreditoren-Rechnungen Januar bis Februar 2016 wurde eine Rechnung zu Gunsten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe im Bereich Drittleistungen Recht (Konto-Nr. 311950140) über TCHF 100 festgestellt, welche das Jahr 2015 betrifft und versehentlich nicht transitorisch abgegrenzt wurde.

Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-9'030	-2'725	-6'305	231.4%
2046	Abgrenzung Subventionen	-6'430	-1'100	-5'330	484.5%
2049	Übrige passive RAP	-2'600	-1'625	-975	60.0%

Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 6'430 (Vorjahr: TCHF 1'100).

Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- TP für nachschüssige Entschädigung Hilfswerkvertreter sowie Entschädigung Rechtsvertretungskosten Testbetrieb – TCHF 1'000 (Vorjahr: TCHF 1'100).

Neue Positionen:

- TP für nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 1'930 (Vorjahr: 0). Die nachschüssigen Beiträge an die EU, bei welchen die Rechtsgrundlagen bereits vorliegen betreffen Beiträge an die IT-Agentur (EU-LISA) mit Bereich Titel 3 für VIS und Eurodac (TCHF 1'360) und an die Kommission für VIS 2015 (TCHF 570).
- TP für nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCHF 3'500 (Vorjahr: 0). Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM. Bis anhin erfolgte keine Abgrenzung dieser Kosten (die Einzelfälle liegen meistens unter der Betragslimite von 1 Mio., ab welcher Abgrenzungen im Subventionsbereich obligatorisch sind).

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen:

Die Abgrenzung für den übrigen Bereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 2'600 (Vorjahr: TCHF 1'625). Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- TP für Einsätze Dezember 2015 Protopool – TCHF 250 (Vorjahr: TCHF 225),
- TP für Einsätze Dezember 2015 Anhörerpool – TCHF 225 (Vorjahr: TCHF 175),
- TP für Einsätze Dezember 2015 Temporärpersonal – TCHF 125 (Vorjahr: TCHF 75).

Neue Position:

- TP im Bereich der Betriebsausgaben EVZ – TCHF 2'000 (Vorjahr: 0)
Im Berichtsjahr wird eine neue passive Abgrenzung im Bereich der Betriebsausgaben EVZ vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Situation im Asylbereich, welche zu einer kurzfristigen Erhöhung der Unterbringungskapazität des Bundes auf bis rund 5000 Plätze per Ende 2015 geführt hat, wurden die zusätzlichen Kosten, welche nachträglich in Rechnung gestellt werden, auf rund 2. Mio. CHF geschätzt. Im Schätzbetrag enthalten sind Kosten für Vor-/+ Zwischenunterbringung bei Kantonen sowie bei den Medizinalkosten und anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der EVZ.

Wegfall von Positionen:

- TP Dolmetscher / Spesen Dolmetscher – TCHF 0 (Vorjahr TCHF 1'100),
- TP Lingua-Experten – TCHF 0 (Vorjahr TCHF 50).

Auf eine passive Abgrenzung der Posten (Dolmetscher und Lingua-Experten) kann im Berichtsjahr verzichtet werden, da diese im Stundenlohn entschädigten Anhörsungspersonen ab 1.1.2015 über die BDO-Honorarabrechnung abgewickelt werden. Die BDO-Abrechnung für Dezember 2015 wurde noch finanzierungswirksam zu Lasten des Jahres 2015 gebucht.

Die neuen Abgrenzungen wurden der EVF vorgängig zur Beurteilung eingereicht. Die EFV erteilte dem SEM die Zustimmung zur Buchung der Abgrenzungen.

Unsere Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF

Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-7'616	-7'370	-246	3.3%
2051	Rückstellungen Leist. AN	-7'616	-7'370	-246	3.3%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Zur Berechnung der Rückstellungen steht dem SEM in SAP (BW) ein Standardbericht zur Verfügung. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten von 20.2 %.

Unsere Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.5 Aufwand

3.5.1 Personalaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
30	Personalaufwand	141'340	139'599	1'741	1.2%

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 141.3 Mio. (Vorjahr 139.6 Mio.).

Der Stellenbestand Dezember 2015 mit 931.7 Stellen (inkl. Temporärpersonal) lag gegenüber Dezember 2014 mit 926.3 Stellen (inkl. Temporärpersonal) um 5.4 Stellen höher. Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Zunahme von rund TCHF 246 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2015 rund TCHF 7'616.

Wir haben keine wesentlichen Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.5.2 Sach- und Betriebsaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
31	Sach- und Betriebsaufwand	203'439	166'996	36'443	21.8%

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 203 Mio. (Vorjahr 167 Mio.) Grössere Veränderungen sind bei Aufwänden für folgende Dienstleistungen zu verzeichnen:

- Verpflegung, Zunahme 5.9 Mio.,
- Betreuungskosten, Zunahme 5.4 Mio.,
- Logen, Zunahme 9.9 Mio.,
- Allgemeine Ausgaben, Zunahme 1.6 Mio.,
- Transportkosten, Zunahme 2.5 Mio.,

Nicht aktivierte Sachgüter

Bezüglich der Vorgaben zur Aktivierung von Sachgütern haben wir festgestellt, dass beim folgenden Konto eine aktivierungspflichtige Anschaffung im Aufwand verbucht wurde:

Konto Nr. 3119909100 fw SpezUnterMat

- Beleg 50022316 – Kombidämpfer; rund TCHF 20

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.5.3 Transferaufwand

in TCHF

Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
36	Transferaufwand	1'161'097	916'810	244'287	26.6%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'128'789	885'409	243'380	27.5%
3610	Kantone	1'128'789	885'409	243'380	27.5%
363	Beiträge an Dritte	32'309	31'402	907	2.9%
3631	Internationale Organisationen	4'734	1'581	3'153	199.4%
3632	Übrige Beiträge an Dritte	27'575	29'821	-2'246	-7.5%

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 1'129 Mio. (Vorjahr 885 Mio.). Die grössten Positionen stellen die Sozialhilfe Asylsuchende (549 Mio.), die Sozialhilfe Flüchtlinge (308 Mio.), die Nothilfepauschale (57 Mio.) sowie die Aufwendungen für die kantonalen Integrationsprogramme (120 Mio.) dar.

Pauschalbeitrag Verwaltungskosten (Kto. 3610009000):

Bei total 39'523 neuen Asylgesuchen im Jahr 2015 ergibt sich bei einem Pauschalansatz von CHF 1'114 ein Aufwand von rund 44 Mio. (Vorjahr: rund 26 Mio.).

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (Kto. 3610009015):

Gemäss der Asylstatistik 2015 stellten im Jahr 2015 39'523 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 23'765). Dies waren 15'758 Gesuche mehr als im Vorjahr (+ 66.3 %).

Die Sozialhilfe Globalpauschale (GP) wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2015 rund 549 Mio.

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 3610009025):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- Die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- Deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Der Basisanteil wird den Kantonen jeweils quartalsweise überwiesen. Der Ausgleichsanteil wird jährlich ausbezahlt.

Die NHP 2015 beträgt rund 57 Mio. (2014 rund 52 Mio.).

Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale (Kto. 3610009115):

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2015 rund 308 Mio.

Bei der Sozialhilfe Flüchtlinge ist eine Zunahme der GP gegenüber dem Vorjahr von rund 97 Mio. festzustellen. Gemäss der Asylstatistik 2015 erhielten im Jahr 2015 6'377 Personen Asyl (Vorjahr 6'199 Personen).

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto 3610009600 und 3610009610)

Seit 1. Januar 2014 verfügt jeder Kanton über ein kantonales Integrationsprogramm (KIP), in dem alle Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden. Dazu hat das Staatssekretariat für Migration mit den Kantonen Programmvereinbarungen für die Jahre 2014-2017 abgeschlossen. In der gemeinsamen Strategie legten Bund und Kantone die Förderbereiche fest, in denen spezifische Integrationsmassnahmen flächendeckend in der ganzen Schweiz umgesetzt werden

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 34.5 Mio. Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird die vormals variable Integrationspauschale ab dem Jahr 2014 in Form einer fixen Integrationspauschale im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme ausbezahlt. Das Total der effektiven Entscheide, die eine Integrationspauschale auslösen, lag im Jahr 2014 in allen Kantonen mehr als 20 % über dem für die Berechnung der fixen Integrationspauschale 2014-2017 relevanten Durchschnitt. Gestützt auf das Grundlagenpapier kompensiert das SEM in diesem Fall den entsprechenden Fehlbetrag im Folgejahr zu Gunsten der Kantone. Die Pauschale beträgt im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Jahr 2015 somit für die fixe Pauschale und den Ausgleichsanteil zusammen rund 86 Mio.

Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen

Die Beiträge an Dritte für Internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 4.7 Mio. (Vorjahr 1.6 Mio.). Die Zunahme begründet sich durch eine notwendige Rechnungsabgrenzung von 1.9 Mio. für nachschüssige Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin sowie durch höhere Beiträge in den Bereichen VIS (Visa Information System) und Eurodac (European Dactyloscopy; Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken).

Beiträge an Dritte – übrige Beiträge

Befragungskosten Hilfswerksvertreter (Kto 3632009000)

Den Hilfswerksvertretern werden bei Befragungen von Asylsuchenden pauschal CHF 350.35 pro Befragung vergütet. Die Beträge belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt rund 4.1 Mio.

Rechtsvertreterkosten (Kto 3632009020)

Für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden im Bundeszentrum Zürich (Testbetrieb) wurden im Jahr 2015 Kosten von 2.6 Mio. (Vorjahr: 2.3 Mio.) in Rechnung gestellt.

Konto fw ProtectionRegProg (Kto 3632009440)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 3.2 Mio. für humanitäre Hilfe in Krisenregionen verbucht.

Nationale Programme/Projekte (Kto 3632009600)

Es wurden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 5.5 Mio. (Vorjahr: 8.1 Mio.).

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.6 Ertrag**3.6.1 Entgelte**

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
42	Entgelte	-25'737	-38'170	12'433	-32.6%
421	Gebühren	-25'720	-24'319	-1'401	5.8%
424	Rückerstattungen	0	-13'851	13'851	-100.0%
429	Übrige Entgelte	-17	0	-17	

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 25.7 Mio. (Vorjahr 24.3 Mio.) und den übrigen Entgelten von TCHF 17. Die Rückerstattungen früherer Jahre (Vorjahr: 8.2 Mio.) werden denselben Aufwandkonten als Aufwandminderung gutgeschrieben, auf dem sie ursprünglich verbucht wurden. Die Erträge im Zusammenhang mit der Sonderabgabe von rund 5 Mio. (Vorjahr: 5.7 Mio.), welche im Vorjahr noch unter den Entgelten ausgewiesen wurden, werden neu unter dem übrigen verschiedenen Ertrag ausgewiesen.

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.6.2 Verschiedener Ertrag

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2015	2014	Diff.	Diff. in %
43	Verschiedener Ertrag	-8'901	-569	-8'332	1464.3%
430	Liegenschaftenertrag	-84	-88	4	-4.5%
436	Erträge aus Drittmittel und K	-2'906	0	-2'906	
437	Aktivierungen	-642	-423	-219	51.8%
439	Übr. verschied. Ertrag	-5'270	-57	-5'213	9145.6%

Erträge aus Drittmittel und Kofinanzierungen:

Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem EU-Aussengrenzenfonds von 2.9 Mio.

Übriger verschiedener Ertrag:

Unter dieser Position befinden sich die Erträge im Zusammenhang mit der Sonderabgabe von rund 5 Mio. (Vorjahr: 5.7 Mio., welche unter den Entgelten ausgewiesen wurden). Der Sonderabgabe-

pflicht unterstehen erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Die Sonderabgabepflicht ist zeitlich (10 Jahre) und betragsmässig (CHF 15'000) begrenzt.

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.7 Bestätigung der Richtigkeit des Formularsatzes zur Kommentierung des Anhangs

Zur Kommentierung des Anhangs der Jahresrechnung 2015 wurden durch das SEM folgende Formularsätze erstellt:

- Darlehen im Verwaltungsvermögen,
 - o Darlehen an Kantone; Bilanzwert per 31.12.2015: CHF 20'748'300.

- Laufende Verbindlichkeiten,
 - o Kontokorrente Kantone; Bilanzwert per 31.12.2015: CHF 333 Mio.,
 - o Verbindlichkeiten Dritte; Bilanzwert per 31.12.2015: CHF 29 Mio.

Darlehen im Verwaltungsvermögen:

Aufgeführt wird der Darlehensbetrag von rund CHF 20.7 Mio., welche der Bund den Kantonen zur Finanzierung der Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung stellte. Die Differenz zum Vorjahreswert von rund CHF – 2.1 Mio. betrifft die erhaltenen Rückzahlungen.

Laufende Verbindlichkeiten:

Aufgeführt werden die gewichtigsten Bilanzpositionen sowie die entsprechenden Kommentare zu den Abweichungen.

Die Kontokorrente gegenüber den Kantonen werden im Berichtsjahr in der Jahresrechnung unter der Kontengruppe 2001 Kontokorrente ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen unter der Kontengruppe 2002 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Bei den per Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen handelt es sich fast ausschliesslich um auszubezahlenden Globalpauschalen 4. Quartal 2015 für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie die Verwaltungskosten- und Nothilfepauschale. Gegenüber den Beträgen im Vorjahr ist eine Zunahme der Verbindlichkeiten um CHF 93 Mio. zu verzeichnen. Die Zunahme begründet sich mit der stark gestiegenen Anzahl Asylgesuche bzw. mit der damit verbundenen Zunahme der Personenbestände im Asyl- und Flüchtlingsbereich in Finanzierungszuständigkeit des Bundes.

Von den per Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten von CHF 29 Mio. entfällt der grösste Teil auf die Kostenbereiche im Zusammenhang mit den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes (grösste Betriebskosten betreffen die Betreuung, Verpflegung und die Sicherheit).

Die in den genannten Formularen enthaltenen Werte per Bilanzstichtag 31.12.15 stimmen mit der Bilanz überein. Die aufgeführten Kommentare erachten wir als korrekt.

3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Die Überprüfung der Testresultate veranlasst uns zu keinen negativen Feststellungen.

4 Prüfungen des internen Kontrollsystems

4.1 Funktionsprüfungen

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse. Die Funktionsprüfung¹ im Bereich der Sozialhilfe Asylsuchende/Flüchtlinge wurde letztmals im Berichtsjahr durchgeführt. Dabei wurde die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

5 Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler

Während der Prüfung wurden keine nicht korrigierten Fehler (in der Summe oder als Einzelposition) grösser CHF 4 Mio. festgestellt.

6 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte

Es bestehen keine weiter zu kommunizierende Sachverhalte.

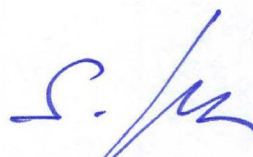
7 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde aufgrund fehlender Empfehlungen verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzinspektorat EJPD



Marcel Kneubühl (Revisionsleiter)
Finanzinspektor



Stefan Jost
Finanzinspektor

¹ Bericht FISP EJPD „Internes Kontrollsystem im Prozess Subventionen Sozialhilfe Staatssekretariat für Migration (SEM)“